



Notrufnummer (USA): NOTRUF : +1-703-527-3887

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Produktname** : G94 - Carpet Cleaner  
**Reference Number** : XP3-109B  
**Druckdatum** : 31. März 2004.  
**Ausgabedatum** : 31. März 2004.

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung** : Reinigungsmittel.

### Firmenbezeichnung

**Informationen / Kontaktperson** : Produktsicherheitsabteilung.  
**Notrufnummer** : Europa (Meguiar's) +31-78-6210268 (Arbeitsstunden).  
 US +1 703 527 3887 (24-Stunden R-Gespräch).

<b>Meguiar's Holland</b> Laan der Verenigde Naties 40 3314 DA Dordrecht Holland Tel: +31 78 621 0268 Fax: +31 78 616 6406 www.meguiarseurope.com	<b>Meguiar's UK Ltd.</b> 14 Cottesbrooke Park Hearthlands Daventry NN11 5YI Tel: +44-870-241-6696 Fax: +44-1327-300-116 www.meguiarseurope.com	<b>Meguiar's France</b> 79 avenue Édouard Vaillant 92100 BOULOGNE France Tel: +33 1 46 10 47 80 Fax: +33 1 46 10 47 74 www.meguiarseurope.com	<b>Meguiar's Hong Kong</b> Suite 6-7, 20/F Marina House 68 Hing Man Street Shaukeiwan, Hong Kong Tel: +852-2967-0202 Fax: +852-2967-6968	<b>Meguiar's USA</b> 17991 Mitchell South Irvine, CA 92614 Tel: +1-949-752-8000 Fax: +1-949-752-5784
--	--	---	--	--

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS#	%	EC#	Klassifizierung
<b>Europa / Italien</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b>	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22
<b>Frankreich</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b>	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22
<b>Niederlande</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b>	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22
<b>Deutschland</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b>	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22

**Ausgabedatum** : 31. März 2004.

## G94 - Carpet Cleaner

<b>Vereinigtes Königreich (UK)</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b> <b>Schweiz</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b> <b>Spanien</b> Natriumcarbonat Alkohole, C9-11, ethoxyliert <b>Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16</b>	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22
	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22
	497-19-8 68439-46-3	7-10 5-7	207-838-8	Xi; R36 Xn; R22

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

### 3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen auslösen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt verständigen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### NFPA

Gesundheit 1 Entzündbarkeit 0 Reaktivität 0

**Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CQ einsetzen.

**Besondere Expositionsrisiken** : Keine besonderen Gefahren.

**Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CQ). Bestimmte Metalloxide.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und volle Schutzausrüstung tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5).
- Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungsmethoden** : Eindringen des verschütteten Produkts in Erdreich möglichst vermeiden, um Übergang in Gewässer zu verhindern. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleinen Verschüttungen ein Absorptionsmittel hinzugeben (notfalls auch Erde) und die Substanz mit Hilfe einer Schaufel zur späteren Entsorgung in einen dicht verschließbaren, wasserdichten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

**Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.**

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

**Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

**Handschutz** : Latexhandschuhe verwenden.

**Augenschutz** : Schutzbrille.

**Körperschutz** : Je nach Art der Verwendung ist besondere Schutzkleidung zu tragen (z. B. lange Ärmel, Schürze, Handschuhe, Einmalanzug).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Farblos.

**Geruch** : Angenehm.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**pH** : 12 [Alkalisch.]

**Siedepunkt** : 100°C (212°F)

**Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: Über 93,3°C (200°F).(Pensky-Martens.)

**Explosionseigenschaften** : Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei mechanischer Stoßeinwirkung: nicht verfügbar. Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei elektrostatischer Entladung: nicht verfügbar.

**Oxidationseigenschaften** : Nicht anwendbar

**Dampfdruck** : Der höchste bekannte Wert beträgt 2.3 kPa (17.5 mm Hg) (bei 20°C) (Wasser).

**Relative Dichte** : 1 g/cm<sup>3</sup>

**Löslichkeit** : Mit Wasser mischbar.

**Dampfdichte** : Der höchste bekannte Wert beträgt 0.62 (Luft = 1) (Wasser).

**Verdunstungszahl** : 0.36 (Wasser) verglichen mit Butylacetat.

# G94 - Carpet Cleaner

VOC-Gehalt : 0% (v/v).

## Sonstige Angaben

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reagiert mit oxidationsmittel.  
Schwach reaktionsfähig mit Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CQ). Bestimmte Metalloxide.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Gefahren.
- Verschlucken** : Keine besonderen Gefahren.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Gefahren.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Gefahren.

### Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Natriumcarbonat	LD50	4090 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	6600 mg/kg	Oral	Maus
Alkohole, C9-11, ethoxiliert	LD50	1378 mg/kg	Oral	Ratte

### Zeichen/Symptome von Überexposition

## 12. Angaben zur Ökologie

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
Natriumcarbonat	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	300 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	320 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	<850 mg/l

**Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
- Abfall-Klassifizierung** : Nicht anwendbar.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Nicht anwendbar.
- Gefährliche Abfälle** : Nicht anwendbar

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	I		-
ADN-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-
IATA-DGR-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		-

**Ausgabedatum** : 31. März 2004.

Seite: 4/6

**15. Vorschriften****EU-Verordnungen**

- R-Sätze** : Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.
- Verwendung des Produkts** : Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.  
- Industrielle Verwendungen..
- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer)** : 32089091

**Frankreich****Niederlande****Deutschland**

- Verordnung brennbarer Flüssigkeiten** : Klasse: Entfällt
- Wassergefährdungsklasse** : 2

**Schweiz**

- LRV-Klasse (Ta-Luft)** : Nicht verfügbar.
- Giftklasse** : Frei
- BAGT** : 619000
- VOC-Gehalt** : Befreit.

**Italien**

- Beschränkungen der Verwendung von Benzol und ähnlichen Stoffen** : Nicht anwendbar.
- Emissionsschutzverordnung** : 93% Nicht klassifiziert.

**16. Sonstige Angaben**

- Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.
- Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Europa** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend
- Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Frankreich** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.
- Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Frankreich** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend
- Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Niederlande** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.
- Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Niederlande** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend
- Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.
- Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Deutschland** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend
- Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Vereinigtes Königreich (UK)** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.

## G94 - Carpet Cleaner

**Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Vereinigtes Königreich (UK)** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend

**Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.

**Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Schweiz** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend

**Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Spanien** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.

**Volltext zu den Klassifikationen in Abschnitt 2 und 3 - Spanien** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend

### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*

Version 1

Seite: 6/6